

Alterszentrum Herti - Projektierungskredit

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 11. Juli 1978

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Der Grosse Gemeinderat hat in der Sitzung vom 8. November 1977 als Standort für das Alterszentrum mit erster Priorität das von der Korporation Zug unentgeltlich angebotene Land in der Herti bestimmt.

In der entsprechenden Vorlage Nr. 468 des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat wurde erwähnt, dass der Planung des Alterszentrums das Ziel einer zeitgemässen Betagtenbetreuung zugrunde liegt. Ferner wurde aufgrund einer umfassenden Analyse ein sofortiger Bedarf von 50 - 65 Altersheimbetten nachgewiesen. In der Zwischenzeit haben Nachbargemeinden ein Interesse an Altersheimplätzen angemeldet, so dass eine Ausrichtung auf 70 - 80 Plätze bereits heute gerechtfertigt ist. Erfahrungsgemäss wird sich eine zusätzliche Nachfrage nach der Eröffnung einstellen. Auf dieser Basis haben der Stiftungsrat Zugerische Alterssiedlungen und der Stadtrat eine Projektgruppe mit der Planung des Alterszentrums beauftragt.

Die Projektgruppe hat, unter Beizug von Experten der Schweiz. Stiftung für das Alter, Pro Senectute, folgende Unterlagen erarbeitet:

- Organigramm und Entscheidungsablauf bis zur Anforderung des Baukredites
- Pflichtenheft der mit der Planung beauftragten Organe
- Konzept des Alterszentrums
- Raumprogramm

Diese Unterlagen wurden vom Stiftungsrat Zugerische Alterssiedlungen genehmigt und gleichzeitig den rund 20 zugunsten der Betagten in Zug tätigen Organisationen unterbreitet. Nach der Behandlung im Grossen Gemeinderat werden die Betagten zu Informationsveranstaltungen eingeladen.

II.

In der Altersarbeit wurde bisher unterschieden zwischen offener und geschlossener Altershilfe, wobei unter der offenen Altershilfe vor allem Dienstleistungen, Hilfs-, Betreuungs- und Kontaktformen

verstanden werden, die den privat wohnenden Betagten zur Verfügung stehen, während mit geschlossener Hilfe die Betreuung in Heimen bezeichnet wird. Die Grenzen zwischen diesen beiden Bereichen sind heute fliessend geworden:

- Die Erkenntnisse um die Notwendigkeit der körperlichen und geistigen Aktivierung zur Erhaltung der Selbständigkeit für alle Betagten - ob privat oder in Heimen lebend - zwingen zu einem entsprechenden Angebot an Dienstleistungen.
- Zur Erfüllung der sich neu stellenden Aufgaben in der Altershilfe, die sowohl befähigtes Personal wie auch entsprechende Räumlichkeiten erfordern, kann das Heim ergänzende Funktionen übernehmen.
- Als neue Wohnform ist die Alterssiedlung entstanden (d.h. die Zusammenfassung von Alterswohnungen in einem oder mehreren Gebäuden), die das selbständige Wohnen innerhalb einer Privatwohnung erlaubt. Das Zusammenleben einer Gruppe ausschliesslich alter Menschen unter einem Dach erfordert jedoch die Schaffung von Dienstleistungen und Kontaktmöglichkeiten für die Bewohner.

Aus dieser Situation heraus hat sich das Alterszentrum entwickelt. Die erweiterte Aufgabe des Heimes durch seine Führung als "offenes Haus" wird durch eine erhöhte Bausubvention aus Mitteln der AHV gefördert (durchschnittlich 27 1/2 % der anrechenbaren Baukosten, sofern das Heim eine Zentrumsfunktion ausübt, gegenüber 25 % Subvention bei einem Heim im herkömmlichen Sinne). Unter "offenem Haus" oder Alterszentrum wird verstanden, dass auch extern lebende Betagte Zugang zu den verschiedenen Angeboten des Heimes haben sollten, die das Heim ohnehin seinen Bewohnern bietet. Ueberdies soll das Alterszentrum jedoch auch soweit nötig oder möglich den privat lebenden Betagten Dienste in deren Wohnung zukommen lassen.

Die erste Zielsetzung, Dienstleistungen des Heimes auch andern Betagten zur Verfügung zu stellen, erfordert vor allem gewisse Anforderungen an das Heim in baulicher Sicht (Zugänglichkeit der Gemeinschaftseinrichtungen, grösseres Platzangebot in Speisesaal, Cafeteria und andern Gemeinschaftsräumen, vermehrte Therapieeinrichtungen usw.). Die Organisation externer Dienste, aber auch die vermehrte Inanspruchnahme der internen Veranstaltungen durch auswärtige Gäste haben auch personelle Auswirkungen.

Im Alterszentrum Herti sind die Voraussetzungen für die Verwirklichung eines Zentrums mit Dienstleistungsangebot, eines Alterswohnheims und einer Alterssiedlung (diese wird durch die Korporation erstellt) gegeben. Für das Zentrum sind folgende Dienstleistungen vorzusehen:

- Im hauswirtschaftlichen Sektor: Wasch-, Bügel-, Flick-, Reinigungs- und Putzdienst;
- im Verpflegungssektor: Mahlzeitendienst für Gäste aus der Alterssiedlung und aus Privatwohnungen, Mittagsclub für Betagte, Mahlzeitenabhol- und -zustelldienst in Privatwohnungen;
- im medizinisch-therapeutischen Sektor: Ergotherapie, evtl. Krankenmobilenmagazin, Altersturnen;

- im hygienischen Bereich: Fusspflege, Coiffeur, Bademöglichkeit;
- im sozialen und kulturellen Sektor: Information und Beratung, Ferien und Ausflug, kulturelle und gesellige Anlässe, Bibliotheksdienst, Cafeteria.

Das hier beschriebene Angebot kann von den Bewohnern des Wohnheims, der Alterssiedlung und von extern lebenden Betagten benützt werden. Eine Durchmischung der internen und externen Gäste ist erwünscht; ferner auch die Beteiligung von Anwohnern des Quartiers Herti. Entsprechend sind die Gemeinschaftsräume (Essraum, Aufenthaltsraum, Cafeteria, Mehrzweckräume) zu dimensionieren.

### III.

Wir dürfen bei der Planung des Alterszentrums von der Unterstützung durch die mit der Betreuung Betagter beauftragten Organisationen ausgehen, haben doch anlässlich der Umfrage durch drei Diplomanden der Schule für Sozialarbeit in Luzern 1977 15 Institutionen die Notwendigkeit eines Alterszentrums bejaht und zwar unter Angabe folgender Gründe:

- der Vereinsamung vorzubeugen;
- eine geeignete Begegnungsstätte zu schaffen, um auch neue Kontakte zu finden;
- ein Gemeinschaftszentrum zu verwirklichen, das allen Bewohnern zur Verfügung stehen sollte;
- die Geselligkeit auch mit andern Generationen zu pflegen;
- viele Dienstleistungen unter einem Dach unterzubringen;
- ein weiteres Altersheim zu realisieren, auf das viele ältere Menschen sehnlichst warten;
- dem Betagten zu helfen, Altersbeschwerden leichter zu tragen, wenn verschiedene Dienstleistungen an einem Ort untergebracht sind und wo er auch Geselligkeit und Geborgenheit erfahren kann.

Sieben Institutionen haben sich grundsätzlich bereit erklärt, einzelne Aufgaben zu übernehmen. Sie sehen vor allem folgende Möglichkeiten zur Mitarbeit im Zentrum:

- Ergotherapie
- Krankenpflege
- Gruppentherapie - Basteln
- Altersturnen
- Ausfahrten
- Aufbau eines Badedienstes
- Mithilfe in der Cafeteria
- Bibliotheksdienst
- Seelsorgerische Betreuung, Gottesdienst und religiöse Feiern
- im Herbst jeweils Heimarbeit an die Betagten vermitteln
- Beratung.

Es ist von unschätzbbarer Bedeutung, dass sich bereits in der Planungsphase privatrechtlich organisierte Institutionen bereit erklären, im Alterszentrum mitzuhelfen.

#### IV.

Es handelt sich beim Raumprogramm um einen Entwurf, der die Anforderungen des hier beschriebenen Konzepts erfüllt. Das Raumprogramm bildet die Grundlage für die Ermittlung des Projektierungskredites sowie für die Projektierung selbst.

Im Bereich des Zentrums wird eine flexible Raumeinteilung angestrebt. Die Erfahrungen in einem Dutzend Alterszentren in der deutschsprachigen Schweiz zeigen, dass im Verlaufe der Jahre sich das Angebot den Verhältnissen entsprechend mehr oder weniger stark ändert.

Das Alterswohnheim wird für 70 - 80 Pensionäre geplant. Neben den Pensionärzimmern sind ca 10 - 15 zusätzliche Personalzimmer vorgesehen. Die Wohneinheiten für Pensionäre und Personal werden als Einheitszimmer geplant und können je nach Bedarf genutzt werden. Die Grössenordnung von rund 90 Zimmereinheiten ermöglicht eine optimale Betriebsführung. Für eine zusätzliche Belegung sorgen Feriengäste mit vorübergehendem Aufenthalt im Alterswohnheim. Den Pensionären wird bei leichter Behinderung oder vorübergehender Krankheit eine Pflege angeboten (Leichtpflege).

Die Alterssiedlung, die von der Korporation gleichzeitig erstellt wird, eignet sich für rüstige Betagte, die ihren Haushalt im wesentlichen selbst besorgen wollen. Sie können selbstverständlich Gebrauch machen vom vielseitigen Angebot des Zentrums. Die Zusammenarbeit mit der Korporation ist sichergestellt.

#### 1. Zentrum

---

- |   |   |
|---|---|
| 1.1 <u>Verwaltung</u> 75 m <sup>2</sup>   | - Anmeldung<br>- Sekretariat<br>- Heimleiter<br>- Sitzungszimmer<br>- Kiosk   |
| 1.2 <u>Cafeteria</u> 80 m <sup>2</sup><br>(ca 60 Sitzplätze)                      | - Office mit Ausgabebuffet<br>- Gläserspülmöglichkeit<br>- Sitzplätze mit Nichtraucherecke  |
| 1.3 <u>Coiffeur / Pédicure</u>  | - Warteraum<br>- Coiffeursalons mit Nische für Fusspflege.  |
| 1.4 <u>Büros für öffentliche Organisationen</u><br>ca 5 Büros à 15 m <sup>2</sup> |   |
| 1.5 <u>Tagesheim</u> 40 m <sup>2</sup>  | - kleine Teeküche<br>- Ruheraum für Tagesbesucher<br>- Einrichtung für betagte Tagesbesucher primär zur Unterhaltung, geselligen Beisammensein, Kontaktpflege, Beschäftigungstherapie und Betreuung |

1.6 Clubräume 2 total 50 m<sup>2</sup>  
(Raucher/Nichtraucher)

- Clubraum für den Altersclub (Vereinslokal)
- Lager für Mitgliederkartei
- Vorbereiten von Veranstaltungen, Reisen, etc.
- Sitzungen verschiedener Organisationskommissionen

1.7 Ergotherapie 80 m<sup>2</sup>

- Handarbeiten
- Basteln (Holz, Farben, Weben, Glas, Keramik etc.)
- Übungsküche  
dient der Reaktivierung zur selbständigen Haushaltsführung und der Erhaltung körperlicher und geistiger Aktivität. Möglichkeit der Unterteilung in mehrere Räume. Guter optischer Kontakt mit Garten wünschenswert (keine Kelleratmosphäre)
- Ausstellung für Bastelarbeiten

1.8 Büro 10 m<sup>2</sup>

- für Ergotherapeutin

1.9 Gymnastikraum  
50 - 60 m<sup>2</sup>

- Altersturnen
- räumliche Erweiterung der Ergotherapie

1.10 Wirtschaftsräume

Küche und Küchenlager 150 m<sup>2</sup>

- Speisen kalt und warm vorbereiten, kochen und abfüllen (ausgeben)
- Geschirr waschen
- Speisen und Geschirr lagern
- Mahlzeitendienst für Stadt

Personalesraum 14 m<sup>2</sup>

Wäscherei 100 m<sup>2</sup>

- Wäsche sortieren, waschen, bügeln und flicken
- Wäsche lagern und ausgeben

Lager für Hauswirtschaftsbedarf 25 m<sup>2</sup>

- dient der zentralen Aufbewahrung von:
  - Putzmaterial
  - Toilettenpapier
  - Einweghandtücher
  - Waschmittel etc.

1.11 Installationszentrale

Unterstation Heizung 30 m<sup>2</sup> (nach Projekt, Heizzentrale im Teil Alterssiedlung)

Werkstatt 20 - 30 m<sup>2</sup> für Heimleiter und Personal sowie externe Servicearbeiten

Verteilraum Elektrisch mit Notstromgruppe 30 m<sup>2</sup> (nach Projekt)

Verteilraum Sanitär 25 m<sup>2</sup> (nach Projekt)

2. Alterswohnheim

---

2.1 Wohneinheiten (für Pensionäre und Personal) 85 - 90

Einzelzimmer 18 - 19 m<sup>2</sup>

- Wohnschlafzimmer für alleinstehende Betagte
- Zimmer für Betreuung leicht Pflegebedürftiger und vorübergehend erkrankter Betagter
- Wohn- oder Schlafzimmer im Rahmen einer Zweizimmerwohneinheit
- Personalzimmer
- persönliche Hilfeleistung durch das Personal

Möblierungsanforderungen:

- Eigenmöblierung durch den Betagten (Ausnahme: Bett und Nachttisch). Eine Bettstellung mit dreiseitiger Zugänglichkeit des Bettes soll möglich sein.

Vorraum 2 m<sup>2</sup>  
(nach Projekt)

- Eingangsbereich
- Garderobe
- interner Durchgang zum zweiten Zimmer einer Zweizimmerwohneinheit
- Schrankraum

Sanitärzelle 3 m<sup>2</sup>  
(nach Projekt)

- WC
- Lavabo
- persönliche Hygiene Körperpflege
- Dusche  
Raumdusche ohne Becken  
(Abfluss über Bodenablauf)

ev. Balkon 4 m<sup>2</sup>

2.2 Nebenräume zu den Wohneinheiten pro Geschoss

1 Teeküche 10 m2  
(mit Aufenthaltsnische  
kombinierbar)

- für die Pensionäre
- Kaffee, Tee und kleine Zwischenverpflegungen vorbereiten und kochen
- persönliches Lebensmitteldepot. Pro Pensionär 1 Lebensmittel-schränkli und 1 Kühlschrankschrankabteil (Eisfink).

1 Putzraum 6 m2

- für die Pensionäre
- Reinigen der persönlichen Effekten der Pensionäre
- Lagern der persönlichen Putz-utensilien

1 Putzbalkon

- für die Pensionäre

ev. 1 Dienstzimmer

(für 24 - 32 Zimmer-einheiten)

- für das Personal
- Vorbereiten von Pflegemaßnahmen
- schriftliche Arbeiten
- Lagern von kleinvolumigen Pflegeutensilien
- Medikamentenabgabe
- Ablöserapport
- Bereitstellen von Untersuchungsmaterial

1 Ausgussraum 6 m2

(mit Putzraum kombinierbar)

- für das Personal
- Reinigung von Pflegeutensilien, insbesondere Steckbecken, Urinflaschen etc.
- Sammelurin
- Schmutzwäsche und Müllabwurf

1 Personal-WC 4 m2

- für Personal und Besucher, rollstuhlgängig

1 Putzraum 4 m2

(mit Ausgussraum kombinierbar)

- Lager für Etagenputzmaterial

1 Wäscheschrankraum

0,2 m2 pro Wohneinheit

- Frischwäschelager (ev. befahrbarer Schrankraum)

### 2.3 Zentrale Wohn- und Nebenräume für die Wohneinheiten

- Aufenthaltsraum 100 m<sup>2</sup> dient als gemeinsamer Wohnraum. Optischer Kontakt mit Eingang und Eingangshalle ist wünschenswert (Erlebnisdichte). Soll in Kombination mit Essraum und/oder Clubraum, Bibliothek als Saal mit mobiler Bühne für Veranstaltungen und Anlässe, der Begegnung von jung und alt dienen, wie:
- kombinierbar
- Vorträge
  - Konzerte
  - Theateraufführungen
  - Feste aller Art
- Gute Zugänglichkeit über Eingangshalle mit WC, Garderobe und Telefonkabine.
- Essraum 190 m<sup>2</sup>  
(ca 140 Plätze) dient den Pensionären sowie nach Bedarf den Bewohnern der Siedlung zur gemeinsamen Einnahme der Mahlzeiten. Es sollen nur 4er Tische (0,80 x 1,30) vorgesehen werden. Die freie Zugänglichkeit zu den einzelnen Sitzplätzen muss gewährleistet sein.
- 2 Mehrzweckräume à 20 m<sup>2</sup> Als Lesezimmer, Musikzimmer, Bibliothek und Fernsehraum verwendbar.
- Kommunikationsräume 70 m<sup>2</sup>  
(Halle) dient der Aufnahme von:
- Briefkasten  
(keine Briefkasten im Freien)
  - Garderobe, Telefonkabine und Rollstuhl-WC, sowie WC für Besucher (evtl. in Kombination mit Aufenthaltsraum)
- Foyer-Charakter wäre wünschenswert evtl. in Verbindung mit Verwaltung und Büros der öffentlichen Dienste.
- Andachtsraum mind. 50 m<sup>2</sup>
- Sakristei 8 m<sup>2</sup>
- Stuhlmagazin 25 m<sup>2</sup> (kann auch als Saalerweiterung dienen)
- Sitznischen als Aufenthaltsmöglichkeit in den Korridoren

## 2.4 Zentrale Badeanlage

4 Badzimmer à 12 m<sup>2</sup>

- Bad, WC, Lavabo, Fusswaschbecken
- Medizinalbäder
- persönliche Hygiene unter Mithilfe des Personals
- Wanne dreiseitig freistehend (evtl. Höhe verstellbar)
- Bad mit Umbettransporter befahrbar

Vorraum / Badkorridor

- Garderobe
- Warteraum

Aufsichtsraum 10 m<sup>2</sup>

- Stützpunkt für Aufsicht
- Lager

## 2.5 Interne Verkehrsanlagen

Bettenlift

(nach Vorschrift)

Personenlift 300 kg

3 - 4 Personen

- Klappsitz
- Haltestangen entlang den Wänden
- automatische Kabinenabschlusstüre
- Alarmknopf auf Notrufanlage geschaltet

Treppenhaus

- keine vorspringenden Trittplatten
- beidseitiger Handlauf mit Fingerschluss
- keine zu langen Treppenläufe (pro Geschosdifferenz mind. 1 Podest, max. 10 Tr/L)

Korridore

Der Bahrentransport für Kranke aus sämtlichen Räumen, in denen sich dauernd oder vorübergehend Betagte aufhalten, muss gewährleistet sein (Gangbreiten beachten).

Richtwert: 1,80 m

beidseitig Handlauf erwünscht

2.6 Zentrale Dienst- und Nebenräume für Betreuungspersonal

Arztdienstzimmer mit  
Lavabo 14 m<sup>2</sup>  
(kombinierbar mit  
Nachtschwestern-  
Dienstzimmer)

dient dem Arzt als Stützpunkt  
und kann folgende Funktionen  
übernehmen:

- Untersuchung
- Standort Apotheke

1 Nachtschwestern-  
Dienstzimmer 10 m<sup>2</sup>

dient der Nachtschwester als  
Ruheraum. Sollte in der Nähe  
des Einganges liegen (Nacht-  
glocke). Standort Sammeltableaux  
Notruf. Standort Etagentelefon.  
Evt. kombinierbar mit Arztdienst-  
zimmer.

2 Garderobenräume  
12 + 16 m<sup>2</sup>

(Geschlechter getrennt)

dient dem externen Personal  
zur persönlichen Hygiene und  
zur Aufbewahrung der Dienst-  
kleider

Enthält:

- Garderobenschränke (abschliess-  
bar)
- Sitzbank
- (12 m<sup>2</sup> für Männer, 16 m<sup>2</sup> für  
Frauen)

2.7 Lagerräume

Geräteraum für Pflege-  
und Behandlungsge-  
räte 20 m<sup>2</sup>

dient zur Aufbewahrung von:

- Rollstühlen
- Stuhl- und Bettwaage
- Gehhilfen
- Lagerungsteilen
- Seitengittern
- Patientenheber etc.

Lager für Pflegebedarf  
40 m<sup>2</sup>

dient zur zentralen Aufbewahrung  
von:

- Einmalutensilien
- Pflegeutensilien: Puder, Salben,  
Vaseline, Watte, Zellstoff,  
Alkohol, Unterlagen, Windeln,  
Seifen, Haarwaschmittel, Darm-  
rohre, Irrigator, Schläuche,  
Katheder, Wickel etc.

Schrankraum für Pensionäre  
150 m<sup>2</sup>

dient der Aufhebung von persön-  
lichen Effekten und Kleidern in  
Einzelschränken. 1 Schrank pro  
Pensionär mind. 1,2 m<sup>2</sup>, unterteilt  
in Tablarfach und Kleiderfach. Ab-  
schliessbar mit Wohnungsschlüssel.

Möbellager für Pensionäre  
40 m2

dient der Aufbewahrung von  
Möbeln in Ausnahmefällen.

LS-Räume

gemäss Vorschriften  
Doppelnutzung mit Lager ist  
anzustreben.

Kehrichtsammelraum 12 m2

- Aufnahme der Kehrichtcontainer  
(ev. Kehrichtabwurfschacht)  
- Transport von Kehrichtcontainern  
Lifftürbreiten beachten  
- feuerpolizeiliche Vorschriften  
beachten (Spitäler)

2.8 ev. Wohnungen

- Verwalter 4 1/2 - 5 1/2 - Zimmer  
- Hauswart 3 1/2 - 4 1/2 - Zimmer

3. Alterssiedlung

---

60 Ein- und Zwei-Zimmerwohnungen.

Wird von der Korporation Zug erstellt.

V.

Die Realisierung des vorliegenden Raumprogrammes ergibt geschätzte  
Anlagekosten von ca Fr. 10'000'000.--.

Aufgrund dieser Kosten wurden die Projektierungskosten ermittelt,  
die sich aus folgenden Hauptposten zusammensetzen:

- Beitrag an die Kosten des Bebauungs- planes "Herti-Zentrum"	Fr. 50'000.--
- Honorare Architekt und Spezialingenieure für Bauprojekt und Kostenvoranschlag	Fr. 390'000.--
- Nebenkosten für Kopien, Vervielfältigungen, Modelle, Dokumentationen etc.	Fr. 40'000.--
Total Projektierungskosten	Fr. 480'000.-- =====

Die vom Grossen Gemeinderat am 2.10.1973 aufgrund der Vorlage Nr. 256 bewilligten Fr. 50'000.-- sind in diesen Projektierungskosten nicht enthalten.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit diesem Projektierungskredit die Grundlage für die Planung eines sinnvollen Gemeinschaftswerkes mit der Korporation geschaffen ist.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Zug, 11. Juli 1978

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:	Der Stadtschreiber:
W.A. Hegglin	A. Grünenfelder

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.  
BETREFFEND ALTERSZENTRUM HERTI, PROJEKTIERUNGSKREDIT

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 485  
vom 11. Juli 1978

b e s c h l i e s s t :

1. Für das Alterszentrum Herti wird zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung ein Projektierungskredit von Fr. 480'000.-- als Vorleistung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

ZUG,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Alterszentrum Herti - Projektierungskredit

---

Bericht und Antrag der Baukommission vom 22. August 1978

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Bei dieser ausführlich präsentierten Vorlage standen in der Kommission vor allem die Konzeptionsfrage, das Raumprogramm und die Kosten des Alterszentrums im Vordergrund, nachdem ja bereits am 8. November 1978 der Grosse Gemeinderat auf Antrag der Baukommission den Standort Herti bestimmt hat. In der Kommission wurde aber nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dem Standort Herti lediglich erste Priorität gegenüber dem Standort Bergli zukommt, dass aber der Standort Bergli für die baldige Erstellung von geeigneten Betagtenwohnungen nicht vernachlässigt werden darf.

Dem Konzept Alterszentrum Herti mit

- Alterswohnheim (zu errichten von der Stadt Zug),
  - Alterssiedlung (zu errichten von der Korporation Zug) und
  - dem eigentlichen Zentrum (zu errichten von der Stadt Zug)
- wird von der Baukommission zugestimmt.

Gemäss Auskunft soll nach bewährter Praxis für eine Einwohnerzahl von ca 20'000 ein eigentliches Zentrum genügen, von welchem aus verschiedene der dezentralisierten Alterssiedlungen und auch Alterswohnheime mit einem vielseitigen Hilfs-, Betreuungs- und Kontaktangebot für die Betagten bedient werden können.

Nachdem das vorliegende Konzept mit verschiedenen Fachleuten erarbeitet und mit rund 20 zugunsten der Betagten in Zug tätigen Organisationen abgesprochen worden ist und nachdem die Konzeption einleuchtend und vernünftig erscheint, sieht die Baukommission keinen Grund, dem vorgeschlagenen Konzept nicht zuzustimmen.

Das aufgezeigte Raumprogramm für das eigentliche Zentrum und das Alterswohnheim stellt ein Optimum dar und enthält praktisch alles Wünschbare. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass das Raumprogramm in der Projektierungsphase aus architektonischen und Kostengründen noch einige Modifikationen erfahren wird. Die Korporation hat für ihre Alterssiedlung das Raumprogramm noch nicht erstellt; die Stadt wird auf dessen Gestaltung keinen Einfluss haben.

In der Diskussion ist die Frage nach einer zentralen Wäscherei und einer zentralen Küche für all jene öffentlichen Anstalten der Gemeinden und des Kantons aufgetaucht, die auf einen grossen Bedarf an Wäsche und auf eine grosse Anzahl von täglich zuzubereitenden Mahlzeiten angewiesen sind (Spitäler, Gefängnisse etc.).

Die Baukommission ist der Ansicht, dass auf Initiative der Stadt Zug das Bedürfnis nach einer Zentralwäscherei für den Kanton Zug abgeklärt werden soll. Für das vorliegende Geschäft kann festgestellt werden, dass die im Zentrum vorgesehene Küche und Wäscherei so ausgelegt sind, dass sie - gemäss ihren Funktionen als Zentrum - in der Lage sind, bestehende und künftige Altersheime der Stadt Zug zu versorgen.

Die geschätzten Kosten für eine Wohneinheit belaufen sich auf rund Fr. 100'000.--. Diese Kosten halten Vergleichen mit ähnlichen, in andern Städten gebauten Alterswohnheimen stand. Es kann auch festgestellt werden, dass die auf den heutigen Stand aktualisierten seinerzeitigen Kosten für das Altersheim an der Waldheimstrasse vergleichbar sind mit den für das Alterszentrum und das Alterswohnheim Herti geschätzten Kosten.

#### Antrag der Kommission

Die Baukommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, bei einer Stimmenthaltung, auf die Vorlage Nr. 485 einzutreten und dieser zuzustimmen.

Für die Baukommission

Der Präsident:  
Dr. S. Ulrich

Alterszentrum Herti - Projektierungskredit

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom  
21. 8. 1978

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

In seiner Sitzung vom 8. November 1977 hat der Grosse Gemeinderat das von der Korporation Zug unentgeltlich angebotene Land in der Herti mit erster Priorität als Standort für das Alterszentrum bestimmt.

Der Stadtrat beantragt nun in einer recht umfangreichen Vorlage einen Projektierungskredit von Fr. 480 000.--

Die Fr. 10 000 000.--, welche nach den Schätzungen des Stadtrates die Realisierung des vorgelegten Raumprogrammes kosten wird, stimmen mit dem im Finanzplan dafür vorgesehenen Betrag überein. Nach Auskunft von Herrn Stadtpräsident Walther Hegglin (Finanzchef) wird das Raumprogramm eher noch etwas gestrafft, wobei die Anzahl der vorgesehenen Pensionäre jedoch beibehalten wird.

Die spätere Organisation des Alterszentrums sieht eine Betriebskommission mit bestimmendem Recht für die Stadt vor. Nach der Investition muss das Alterszentrum selbsttragend sein.

Die Geschäftsprüfungskommission stimmt der Vorlage und dem Kreditbegehren einstimmig zu und beantragt, das Geschäft zu genehmigen und den Kredit von Fr. 480 000.-- zu bewilligen.

Zug, 28. August 1978

Für die Geschäftsprüfungskommission

i.V. Peter Bossard

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 375  
BETREFFEND ALTERSZENTRUM HERTI, PROJEKTIERUNGSKREDIT

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 485  
vom 11. Juli 1978

b e s c h l i e s s t :

1. Für das Alterszentrum Herti wird zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung ein Projektierungskredit von Fr. 480'000.-- als Vorausleistung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug, 5. September 1978

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: D. Elsener

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 9. September - 9. Oktober 1978